



## Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Finanzielle Mittel nach dem Entflechtungsgesetz zweckgebunden einsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag der siebenten Wahlperiode bekennt sich zur Fortführung der Kompensationsleistungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. im Rahmen der Erarbeitung der Haushaltsplanentwürfe 2017/2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung, die Zweckbindung und den Verteilungsmaßstab der Entflechtungsmittel für die Aufgaben Hochschulbau, Bildungsplanung, Gemeindeverkehrsfinanzierung und Wohnraumförderung grundsätzlich beizubehalten.
2. sich dafür einzusetzen, dass entsprechend der Aufgabenzuweisung an die Länder auch nach dem Jahr 2019 eine angemessene finanzielle Zuweisung durch den Bund erfolgt.

### **Begründung**

Im Rahmen der Föderalismusreform wurden den Ländern zum 1. Januar 2007 die Aufgaben Hochschulbau, Bildungsplanung, Gemeindeverkehrsfinanzierung und Wohnraumförderung übertragen. Damit verbunden wurde den Ländern eine Kompensation durch den Bund bis 31. Dezember 2019 zugesichert. Auch nach 2019 sind die Länder mit der bisherigen Finanzausstattung nicht in der Lage, diese Kompensationszahlungen durch Landesgeld auch nur annähernd zu ersetzen. Insofern ist davon auszugehen, dass durch entsprechende Verhandlungen mit dem Bund auch nach 2019 eine Kompensation erfolgen soll.

Siegfried Borgwardt  
Fraktionsvorsitzender  
CDU

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitzende  
SPD

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN